

An die Oberbürgermeisterin
Frau Henriette Reker

An den Vorsitzenden
des Ausschusses Schule und Weiterbildung
Herrn Dr. Helge Schlieben

An den Vorsitzenden
des Gesundheitsausschusses
Herrn Dr Ralf Unna

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 15.09.2021

AN/1940/2021

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.10.2021
Gesundheitsausschuss	05.10.2021

Schuleingangsuntersuchungen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Herren Vorsitzende,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, die Anfrage auf die Tagesordnung der jeweils kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Gesundheitsausschusses am 04. Oktober 2021 bzw. am 05. Oktober 2021 zu setzen.

Einer Mitteilung des Rheinischen Ärzteblattes Heft 8/2021 ist zu entnehmen, dass zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 die gesetzlich vorgeschriebenen Schuleingangsuntersuchungen ebenso wie die für das Schuljahr 2020/2021 weitgehend ausfallen. Diese Untersuchungen sind Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens. Hier werden der Gesundheitszustand und der Entwicklungszustand des zukünftigen Schulkindes untersucht und ein möglicher Förder- und/oder Unterstützungsbedarf festgestellt, damit die Schullaufbahn erfolgreich und mit Freude absolviert werden kann.

Wir bitten die Verwaltung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieviel Prozent der erforderlichen Schuleingangsuntersuchungen konnten vor Beginn des Schuljahres 2021/2022 durchgeführt werden? Wie viele Schuleingangsuntersuchungen konnten vor Schuljahresbeginn nicht durchgeführt werden?
2. In welchem Maße konnten die zu Schuljahresbeginn 2020/2021 nicht durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen nachgeholt werden?

3. Inwieweit konnten durch die nicht vor Schuljahresbeginn durchgeführten Untersuchungen Fördermaßnahmen nicht eingeleitet werden?
4. Welche Planungen gibt es, dass in Zukunft sichergestellt ist, dass die Schuleingangsuntersuchungen vor Schuljahresbeginn durchgeführt werden, damit die Schullaufbahn für die Schülerinnen und Schüler bestmöglich starten kann?
5. Inwieweit gibt es Überlegungen, mit den niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten zusammen zu arbeiten und die Erkenntnisse der U9 in eine Schuleingangsuntersuchung einfließen zu lassen?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ulrich Breite
Fraktionsgeschäftsführer